№ 36. Erscheint wöchentl. 2 Mal. **Stettiner Hausfreund.** Donnerstag, den 10. Mai 1866.

Ignez von Toledo.

Historische Novelle von Georg Lotz.

(Fortsetzung.)

Die Herzogin von Ursino begriff die Absicht des Cardinals und beeilte sich, die Unterredung wieder auf den verfänglichen Punkt zu lenken, welcher die Neugierde des Königs ungemein gereizt zu haben schien. „Seine Eminenz legen heute eine wahrhaft christliche Nachsicht an den Tag," nahm sie wieder das Wort, „man spricht indessen von einem Madrigal — einem Gedicht, eines Petrachs würdig — das gerichtet worden — — an — an eine vornehme Dame des Hofes — — ja, was die Sache noch pikanter macht, ist der Umstand, daß das Gerücht einem ehrwürdigen Prälaten dieses Gedicht zuschrieb, dessen Ton weit entfernt ist, an den Styl der heiligen Apostel zu erinnern."

„Ich begreife," lächelte der König, „das ist ein heiliger Augustin, vor seiner Bekehrung. Das Ding ist unterhaltend, das heißt, es ist unrecht, sehr unrecht! Aber wie kommt es, Herr Cardinal, daß Sie mir nichts davon erzählt haben? Wozu verwenden Sie denn meine Polizei? Ist sie nicht da, um mich von Allem zu benachrichtigen, was in meinem Reiche gethan und geschrieben wird?"

„Entschuldigen Ew. Majestät, es ist nichts an der Sache. Ohne Zweifel ist es nichts, als eine von Müssiggängern ersonnene Fabel, vielleicht haben sogar die Feinde unsrer heiligen Religion Theil an derselben."

„Ew. Eminenz sind im Irrthume," fiel lebhaft die Herzogin von Ursino ein, „ich bin im Stande, einige Verse des allerliebsten Gedichts zu recitiren und den niedlichen Sinnspruch zu nennen, der an der Spitze des Gedichts steht: „Amore con misterio"

„Mein Seel, das glaubte ich nicht," rief der König, „das Abenteuer wird immer drolliger. Ja, ja, die beklagenswerthen Ehemänner, sie werden in Prosa und Versen hinters Licht geführt! Weiß man denn nicht, ob die Dame in ihrer Antwort sich gleichfalls die Sprache der Götter oder der der gemeinen Sterblichen bedient habe?"

„Was das betrifft, Sire, das weiß ich nicht," antwortete die Herzogin von Ursino, „ich weiß überhaupt nicht, ob eine Antwort erfolgte. Was aber das Gedicht betrifft, so ist die Sache zuverlässig, ich selbst sah das Gedicht von der Hand des heiligen Autors geschrieben, und zwar gestern Abend, es befand sich in den Händen des Marquis de Los Herreros."

Während der König sich über diesen Bericht noch immer der heitersten Stimmung hingab, faßte Alberoni wieder einigen Muth, als er erfuhr, daß das gefährliche Manuscript sich am gestrigen Abend noch in dem Besitz des Marquis de Los Herreros befunden habe.

„Aber," dachte Alberoni, „warum hat der Marquis mir das Concept des Madrigals, seinem feierlichen Versprechen zufolge, nicht überbracht? Was hat er vor, warum zögert er zu erscheinen?"

Die alte Herzogin von Ursino war ihrerseits über das Ausbleiben des Marquis nicht weniger erstaunt und konnte nicht begreifen, weshalb er so auf sich warten ließ.

„Aber wo bleibt denn der Herr Marquis de Los Herreros?" fragte endlich der König, „wie kommt es, daß mein Kammerherr nicht hier ist? Man eile ihn zu holen, denn ich möchte mich gern mit meinen eigenen Augen von dem Vorhandensein des berühmten Madrigals überzeugen. Ich vergesse nicht die Lehre meines berühmten Ahnherrn: daß die Könige alles möglichst selbst sehen müssen."

Alberoni wollte schnell der Sache eine andere Wendung geben, er befürchtete, der Marquis werde nicht den Muth besitzen, dem Könige die Vorzeigung des viel besprochenen Gedichts zu verweigern. „Sire," begann er demnach in einem ehrerbietigen doch ernsten Tone, „Ew. Majestät werden mir erlauben, Ihnen zu bemerken, daß die Zeit zum Conseil erschienen ist, gewiß werden Allerhöchstdieselben nicht die wichtigen Angelegenheiten, welche ich Ihnen pflichtschuldigst vorzulegen habe, der Prüfung einer Albernheit aufopfern, die ohne Zweifel von einem müssigen Spaßmacher erfunden worden."

Der Prälat aber hatte es mit sehr gewandten Gegnern zu thun. Die Herzogin von Ursino, befürchtend, alle Vortheile ihres ersten Angriffs

zu verlieren, beschloß, trotz der Abwesenheit des Marquis, auf ihre eigene Hand den großen Schlag zu führen. „Ich bin erstaunt,“ begann sie, „daß Se. Eminenz die in Rede stehende Sache so leicht behandelt, denn, um seinem schönen Talente vollkommene Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß ich bemerken, daß hier von einer Poesie die Rede ist, welche dem Herrn Cardinal selbst ihr Dasein verdankt.“ —

Philipp V. blickte einen Augenblick lang den Cardinal mit staunenden Augen an, dann brach er aufs Neue in ein schallendes Gelächter aus, „wie,“ rief er, „die wichtigen Angelegenheiten des Staats hätten Ew. Eminenz Zeit gelassen, den Musen zu dienen?“

„Sire,“ stammelte der Cardinal, „ich hoffe, Ew. Majestät werden einen solchen Scherz nicht für Ernst halten. Ein Mann von meinem Character braucht nicht erst sich wegen solcher Leichtfertigkeiten zu entschuldigen.“

„Ei, ei, das ist wirklich allzuviel Bescheidenheit,“ fiel die Herzogin von Ursino rasch ein; und da sie in diesem Augenblicke die Königin, von Donna Ignez begleitet, eintreten sah, fügte sie boshaft hinzu: „Ach, Ihre Majestät, die Königin selbst, werden im Stande sein, über den Werth der Verse einen Ausspruch zu thun, denn ich glaube, Sie hatten die Ehre ihr vor Augen gelegt zu werden.“

Bei diesen Worten runzelte Philipp V. die Stirn und sann einen Augenblick lang nach, da er nicht einig mit sich war, welches Betragen er bei dieser Gelegenheit beobachten sollte. Wie konnte die Königin in diese seltsame Angelegenheit verwickelt sein, und wenn die Herzogin von Ursino ihrer Sache nicht gewiß war, wie hätte sie es wagen können, eine solche Aeußerung auszusprechen? Er schritt alsdann seiner Gemahlin entgegen, führte sie zu einem Sitze neben sich und sprach in einem Tone, den er so galant wie möglich zu machen suchte: „Beim Himmel, Madame, ich wußte wohl, daß unser Cardinal ein großer Staatsmann sei, aber es war mir unbekannt, daß er sich auch als trefflicher Poet ausgezeichnet hat.“

Die Königin ward bestürzt und wußte nicht, was sie antworten sollte. Sie begriff, daß wohl von dem Madrigal die Rede sein könne, welches ihr der Cardinal hatte überreichen lassen und das sie für rathsam erachtet hatte, auf ihr Brasero zu werfen, ohne ihrem königlichen Gemahle etwas davon zu berichten.

Die Königin befand sich in großer Verlegenheit: sie wollte doch eine Thatsache nicht geradezu ableugnen, wollte aber auch nicht dasjenige eingestehen, was sie zu verschweigen für verständig gehalten hatte.

„Ich weiß nicht,“ erwiederte sie zögernd, „wovon die Rede sein kann, und es würde mir schwer fallen — — —“

Das plötzliche Erscheinen des Marquis de Los Herreros, den ein Offizier des Palastes in Freiheit gesetzt hatte, überhob glücklicher Weise die Monarchin der Beendigung ihrer Rede.

„Sire,“ rief der Kammerherr, „ich komme Ew. Majestät um Gerechtigkeit anzuflehen, ich bin verrätherischer Weise eingekerkert worden und habe die Nacht im Gefängnisse zubringen müssen.“

Diese unerwartete Erklärung versetzte die ganze Versammlung in die größte Bestürzung.

„Wer,“ rief der König, „wer hat es gewagt, ohne meine Erlaubniß meinen Kammerherrn arretiren zu lassen?“

„Sire,“ antwortete der Marquis, „es geschah auf Befehl Sr. Eminenz.“

„Das ist unwahr!“ fiel lebhaft der Cardinal ein.

„Es geschah,“ fuhr der Marquis fort, indem er einen wüthenden Blick auf Alberoni warf, „in Folge eines von Ihrer Hand, Herr Cardinal, unterzeichneten Verhaftsbefehls vom gestrigen Datum. Ein junger von Sbirren begleiteter Palastbeamter arretirte mich.“

Bei diesen Worten ward im Saale ein leises Gemurmel vernehmbar, und niemand zweifelte mehr daran, daß der Streich von Alberoni selbst herrühre. Der Cardinal hielt sich nun dagegen überzeugt, daß der Marquis von dem jungen Manne spreche, welcher seiner Meinung nach im Namen der Königin, den Verhaftsbefehl von ihm verlangte, und wußte nicht mehr, was er vorbringen sollte, denn er wagte nicht, eine Sache aufzuklären welche die Monarchin in den Schleier des Geheimnisses gehüllt wissen wollte. Er begnügte sich demnach fortwährend zu versichern, daß hier ein Irrthum obwalten müsse.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

(Eine Mutter, die ihre Tochter ermordet.) Am 25. April verhandelte das Dresdener Appellationsgericht über einen der traurigsten Criminalfälle.

Die Angeklagte wird durch den Gefängnißinspektor in den Gerichtssaal eingeführt. Christiane Concordia Weichert steht im 70. Lebensjahre, sie ist am 12. December 1796 geboren. Matt und zitternd tritt sie ein, in ländliches Costüm gekleidet. Silbergraues Haar wird von einer alten blauen Haube verdeckt, ein Umschlagetuch hängt um die abgemagerten Schultern. Im Jahre 1822 verheirathete sie sich mit dem Weber Anton Friedrich Weichert in Schellenberg, der kaum nach Beginn des vorliegenden Prozesses starb. Die Weichert'schen Eheleute wohnten in einem kleinen Hause zu Schellenberg und hatten nur ihre Tochter Emilie Antonie bei sich, die 29 Jahre zählte, aber so stark mit Epilepsie seit dem 17. Jahre behaftet war, daß sie dieselbe in der letzten Zeit täglich vier bis fünf Mal bekam, namentlich auch in der Nacht und ganz besonders, wenn das Mädchen bei „ruhigem Blute" war. Die Krämpfe waren so stark, daß die Unglückliche ihre Excremente nicht mehr bei sich behielt, daß sie wie ein Kind geführt und gefüttert werden mußte, daß sie ihre Kleider und Betten verunreinigte, daß sie auf dem Fußboden schlafen mußte, weil sie vom Sopha und aus dem Bette herausstürzte. Die andern fünf Kinder der Weichert'schen Eheleute sind gesund und zumeist in Schellenberg verheirathet. Es leben noch drei Söhne und zwei Töchter, die meist Weberei treiben. Die Weichert'schen Eheleute hatten in ihrem Wohnorte einen guten Ruf, sie lebten abgeschlossen und für sich, „immer friedlich," wie es heißt „ein Herz und eine Seele". Selbst mit den in Schellenberg wohnenden übrigen Kindern kamen sie nur wenig zusammen. Am 8. December 1865 ging beim Gerichtsamt Augustusburg die Anzeige ein, daß die 29jährige Tochter Emilie Antonie im Walde zwei Tage vorher gestorben sei. Die Mutter war mit ihr in den Wald gegangen und um Mitternacht allein nach Hause zurückgekehrt. Ihr Mann war noch wach und als er fragte, wo die Tochter sei, äußerte sie: „die Antonie ist todt!" — Sie war wirklich todt, das heißt, ermordet durch die Hand der eigenen Mutter. Diese Mutter gab anfangs vor, die Antonie sei im Walde mit dem Halse auf eine Baumwurzel gefallen und so verblutet. Als jedoch der betreffende Arzt die Wunde untersuchte und sagte, das müsse ein Schnitt sein, erklärte die Alte, die Tochter wäre in ein scharfes Beil gefallen. Der Staatsanwalt aber drang ernster in die Frau und da erklärte sie: „Meine gnädigste Herren! Ich bin alt! Machen Sie mit mir, was Sie wollen. Ich habe meine Tochter in den Hals geschnitten. Sie wollte es, weil sie so die Staupe hatte und ich wollte mit ihr sterben!" Noch gestand sie dann Folgendes: Sie ging mit der Tochter am 6. December Nachmittags 2 Uhr in den Wald, und zwar in das Erdmannsdorfer Pfarrholz in ein fast undurchdringliches Dickicht. Dort setzten sie sich Beide hin, die Mutter umschlang die Tochter mit dem rechten Arm, sie beteten, Gott möge sie in seinen gnädigen Schutz nehmen. Der Tod der Tochter war beschlossen, um so mehr, als letztere einmal zur Mutter gesagt: „Mutter, wenn ich einmal die Staupe hätte, Du thätest keine Sünde, wenn Du mich todt machtest, ich fühlte nichts!" Auch die Mutter wollte sterben. Sie hatte beim Weggehen von Hause aus einem alten Kästchen von der Bodenkammer ein altes Federmesser mitgenommen und dasselbe heimlich gewetzt. Die Tochter wußte nichts davon. Kaum hatten Beide anderthalb Viertelstunden im Dickicht gesessen, da bekam die Antonie wieder furchtbare Krämpfe; sie fiel um, und als am Ende die übliche Starre eintrat und der Hals hervorquoll, stützte sich die Alte auf die Brust der Tochter und schnitt mit dem Messer in den Hals. Sie hatte nicht gut geschnitten, es blutete wenig; nach zwei Minuten schnitt sie noch einmal und zwar tiefer, jetzt blutete es stark. Das Opfer fing an mit den Füßen zu arbeiten, zu röcheln und starb erst nach einer halben Stunde; die Alte legte eine Schürze über den Kopf der Sterbenden, legte sich mit dem Kopf auf den Leib der letzten und blieb so liegen den ganzen Tag bis um Mitternacht. Dann ging die Alte heim und ließ die Tochter liegen, die am andern Tage der Vater auf einem Handwagen in's Dorf holte. Die Alte hatte auch einen Selbstmordversuch gemacht und mit demselben Messer sich überm Kehlkopf in den Hals geschnitten; da sie aber zu schwach war, drang das Messer nicht durch, es blieb eine Hautwunde, die jetzt vernarbt ist. Die Wunde der Tochter war breit und tief, sie trennte den Kehlkopf vom Zungenbein; auch Muskel und kleine Blutgefäße waren zerschnitten. Die Besichtigung ergab, daß Leber, Lungen, Milz, Nieren, Bauchnetz 2c. Blutmangel hatten; eine Spur von etwaiger Gegenwehr war nicht zu finden. Die Alte erklärte, sie glaubte der Tochter eine Wohlthat zu erweisen, deshalb gingen sie an ein stilles Plätzchen, um dort beisammen zu sterben. Vor Gericht erkannte sie aber das Schreckliche ihrer That, und befragt ob sie wohl wisse, welche Strafe sie erwarte, erklärte sie: „O ja! Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden!" Der Oberstaatsanwalt nennt die That eine schreckliche, die mit Vorbedacht geschehen sei; von verminderter Zurechnungsfähigkeit dürfe hier nicht gesprochen werden. Wohl möge die Angeklagte aus Liebe und Zaghaftigkeit gehandelt haben, aber der Mißgriff in der Wahl der Mittel sei ein tiefer gewesen, sie habe ihren eigenen Willen an die Stelle höherer Fügung gesetzt. Die Angeklagte sei zu bedauern, aber zu verurtheilen. Der Redner beantragt die Bestätigung des Todesurtheils.

Der Vertheidiger ging auf das Psychologische des Falles ein und beantragte ein mildes Urtheil. Der Gerichtshof sprach nach kurzer Berathung die Bestätigung des Todesurtheils aus.

Berlin. Auf der Oberspree hätte sich am Sonntag beinahe wieder ein Unglück ereignet. Als der Dampfer „Sprea" nach eingetretener Dunkelheit die Schillingsbrücke passirt hatte, stieß er auf eine Gondel, in welcher sich zwei junge Männer befanden, die augenscheinlich des Kahnfahrens nicht recht kundig, sich vergebens anstrengten, aus dem Fahrwasser des nahenden Dampfers zu kommen. Der Kapitän des letztern, trotz der Dunkelheit die Gondel noch rechtzeitig bemerkend und die Gefahr erkennend, in welcher dieselbe schwebt, rief dem Maschinisten rasch ein „Stopp" zu und es gelang, den Dampfer dicht vor der Gondel zum Stehen zu bringen. Inzwischen war aber schon einer der jungen Leute, aus

Angst, vom Dampfer überfahren zu werden, ins Wasser gesprungen, um sich durch Schwimmen zu retten, während der andere, zitternd an allen Gliedern, in der Gondel sitzen geblieben war. Da ersterer nicht schwimmen konnte, würde er jedenfalls ertrunken sein, hätte der Führer des Dampfers nicht so viel Geistesgegenwart besessen, rasch in die Gondel zu springen und ihm zu Hülfe zu eilen. Nur der großen Aufmerksamkeit und Umsicht des Kapitäns verdanken Beide ihre Rettung. — Es ist dieser Vorfall wieder eine neue Warnung für Alle, die des Kahnfahrens nicht ganz kundig sind.

Berlin. Die Kriminalpolizei wurde durch ein anonymes Schreiben auf einen Mann aufmerksam gemacht, der vor längerer Zeit wegen Hehlerei schwer bestraft worden war, seitdem aber anscheinend in keinem weiteren Verkehr mit Dieben gestanden hatte. Obwohl sonst auf derartige Anzeigen nicht viel gegeben wird, so hielt man es doch in diesem Falle für nothwendig dem Denuncirten eine stille Aufmerksamkeit zu schenken, seine Wohnung wurde daher, ohne daß er etwas davon ahnte, beobachtet und dadurch auch bald festgestellt, daß das Treiben dort das Licht jedenfalls zu scheuen hatte, da am Tage der Keller, in dem der Verdächtige wohnte, wenig besucht wurde, wogegen Nachts viele Personen dort ein- und ausgingen. Nunmehr wurde gegen den Kellermann eingeschritten, der bei dem Besuch der Polizei zuerst gar nicht überrascht schien und fast höhnisch der Durchsuchung seiner sehr engen und dunklen Wohnung zusah. Als man aber ein Lager von Bauholz traf und dies, so schwierig es auch war, fortzuräumen begann, wurde er ängstlich und still, was, wie sich bald ergab, guten Grund hatte, denn unter dem Holz traf man auf ein Versteck, in dem sich eine kolossale Menge von Wäsche, darunter sogar noch einige nasse Stücke, vorfanden. Diese Wäsche verschiedenster Art ist jedenfalls gestohlene, denn es sind meist die Zeichen ausgetrennt. Es wurden 3000 einzelne Stücke vorgefunden. Auch noch viele andere Gegenstände, darunter namentlich eine Parthie himmelblauer Sammet, sind in dem Versteck vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

Aus Schleusingen meldet man: Der nachfolgende Fall liefert einen traurigen Beweis, zu welchen abscheulichen Verirrungen noch heutzutage der Aberglaube führen kann. Im Herbste v. J. erkrankte eine allein stehende ältliche Dame. Sie klagte über eine allgemeine Schwächung des Körpers, namentlich über große Mattigkeit in den Füßen, die sie kaum noch fortbewegen zu können versicherte. Das Uebel nahm, obwohl die verschiedenartigsten Mittel zur Anwendung gebracht wurden, von Tage zu Tage in Umfang zu. Für die Entstehung der Krankheit fehlte es der Kranken an einer natürlichen Erklärung. Sie erinnerte sich keiner Verschuldung und hielt die Krankheitserscheinungen zuletzt für so ganz ungewöhnlich, daß sie die Ursache zu derselben nur in „Sympathie" suchen zu müssen glaubte. Die Lebensstellung der Dame lieferte dafür scheinbar auch hinreichenden Anhalt. Sie war nämlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahres mehrfach bestohlen worden, namentlich waren ihr zu verschiedenen Zeiten Schuhe, Strümpfe, Schnupftücher und dergleichen Sachen mehr fortgekommen. Der Dieb gehörte offenbar zu ihren Dienstleuten; er wurde ertappt und ohne weiteres aus dem Dienstverhältnisse entlassen. In dieser Dienstentlassung glaubte die Dame die Veranlassung zu ihrer Krankheit gefunden zu haben. Sie war nämlich der Meinung, daß der Dieb, um sich zu rächen, einzelne der gestohlenen Sachen zur Bekleidung einer Leiche verwendet habe. Die eingezogenen Erkundigungen bestätigten auch, daß der Leiche Schuhe, Strümpfe und ein Tuch, welche Sachen die Dame früher getragen hatte, mit in das Grab gegeben worden waren. Dies erklärte die Krankheit. In unserer Gegend besteht nämlich der Aberglaube, daß, wenn einer Leiche Sachen, welche ein noch Lebender getragen hat, mit in das Grab gegeben werden, dies für den Letzteren den Nachtheil hat, daß seine Lebenskräfte in demselben Grade abnehmen, als die Verwesung der Leiche vorwärts schreitet. Die Dame hielt diesen Glauben fest und ein Besserwerden ihres leidenden Zustandes nur dann für möglich, wenn es gelingen sollte, der Leiche die Sachen wieder abzunehmen. Ein Antrag bei der Behörde fand keine Berücksichtigung, die Sache mußte daher im Geheimen zur Ausführung kommen. Der verpflichtete Todtengräber verstand sich endlich auch gegen eine entsprechende Belohnung zur Oeffnung des Grabes und zur Fortnahme der Sachen. In einer Nacht kurz nach Weihnachten v. J. wurde hierauf auch das Grab und der Sarg geöffnet, der bereits in Verwesung übergegangenen Leiche alle Sachen, welche von der Kranken herrührten, fortgenommen, was natürlich nicht ohne Beschädigung der Leiche ausgeführt werden konnte, und demnächst das Grab wieder geschlossen. Gegen den Todtengräber und einige andere Personen, welche Hülfe geleistet haben, schwebt gegenwärtig ein Untersuchungsverfahren, das vor dem Schwurgerichte zu Erfurt ausgetragen werden und für die Betreffenden mehrjährige Freiheitsstrafe nach sich ziehen wird.

Horic (Böhmen). Daß man wirklich vom Tode wieder auferstehen kann, beweist folgender, hier stattgehabter Vorfall: Am letzten Markttage wurde ein junger Mensch, der unter verdächtigen Umständen einen Bock zu verkaufen trachtete, arretirt. Als man ihn am nächsten Morgen zum Verhör führen wollte, fand man ihn im Gemeindekotter (dem Stadtgefängniß) erhenkt. Man kann sich die Aufregung denken, welche dieser Vorfall in dem Städtchen zur Folge hatte, und theilnahmsvoll erzählte man sich überall die abenteuerlichsten Gerüchte von dem stadtpolizeilichen Opfer. Der Leichnam des Erhenkten wurde nunmehr nach ärztlicher Beschau in die Todtenkapelle übertragen und daselbst aufbewahrt, am nächsten Tage sollte die gerichtliche Section vorgenommen werden. Wer aber beschreibt das Erstaunen der Kommission, als sie die Kapelle leer fand und der todte Vogel ausgeflogen war. Der Inhaftirte mußte bei der Nacht aus seiner wirklichen oder simulirten Ohnmacht erwacht sein, hatte durch das Fenster das Weite gesucht und entging auf diese Weise, sowohl der unangenehmen Gerichtsprozedur, als auch den Unannehmlichkeiten einer Section.

Druck, Verlag und Redaktion von R. Graßmann in Stettin, Schulzenstraße 17.